

Anmeldeverfahren für ukrainische Schülerinnen und Schüler zum Online-Schulbesuch an einer ukrainischen Schule – Informationen für die Eltern

Sehr geehrte Eltern aus der Ukraine,

ukrainischen Jugendlichen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, einen ukrainischen Schulabschluss zu erlangen. Ab dem 11.08.2025 wird es daher für die ukrainischen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9, 10 und 11 im Freistaat Sachsen im laufenden Schuljahr die zusätzliche Option geben, an ukrainischen Online-Schulangeboten teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist ein Antrag auf Ausnahme von der Schulbesuchspflicht. Dieser kann auf freiwilliger Basis für das Schuljahr 2025/26 gestellt werden. Die daraus resultierende Schulbesuchsausnahme nach § 26 Abs. 3 Satz 2 SächsSchulG ist erforderlich, um die Regelungen der Schulpflicht zu erfüllen und um die Teilnahme an ukrainischen Online-Bildungsangeboten zu realisieren.

Für die Schülerinnen und Schüler sind nachfolgende Möglichkeiten vorgesehen:

Die Schülerinnen und Schüler bleiben auch bei Teilnahme am ukrainischen Online-Unterricht ihrer sächsischen Schule zugeordnet, nehmen jedoch nicht am regulären Unterricht dieser Schule teil. Freiwillige außerunterrichtliche Angebote oder Veranstaltungen der Schule stehen ihnen offen und sollen im Sinne der Integration und zur Unterstützung des Spracherwerbs Deutsch zusätzlich genutzt werden. Wenn Sie diese Form der Beschulung für Ihr Kind wünschen, müssen Sie an Ihrer sächsischen Schule einen Antrag auf eine Ausnahme zum Schulbesuch stellen. Das erfolgt durch das vorgegebene **Antrags- und Abmeldeformular**. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Formular geforderten Angaben sind Sie verantwortlich.

Mit Erteilung der Schulbesuchsausnahme ist die verpflichtende Teilnahme am ukrainischen Online-Unterricht verbunden.

An dieser Stelle ergeht nochmals der Hinweis, dass die Möglichkeit der Teilnahme am ukrainischen Online-Unterricht auf Freiwilligkeit basiert. Die sächsische Schule ist nicht für die Inhalte der ukrainischen Online-Schule verantwortlich.

Zusätzlich wird ein eigenverantwortlicher Spracherwerb Deutsch für Ihr Kind empfohlen.

Landesamt für Schule und Bildung

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahme zum Schulbesuch nach
§ 26 Abs. 3 Satz 2 Sächsisches Schulgesetz zur Teilnahme an ukrainischem
Online-Unterricht**

Bezug nehmend auf die Elterninformation des Landesamtes für Schule und Bildung melde ich hiermit mein Kind von der Präsenzbeschulung im Freistaat Sachsen ab.

(Vor- und Nachname einer/eines Personensorgeberechtigten bzw. Bevollmächtigten)

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Adresse

aktuelle Klassenstufe

bisherige Schule in Sachsen

Ich versichere, dass mein Kind am Online-Unterricht der folgenden ukrainischen Schule teilnimmt:

Name der ukrainischen Schule

Adresse

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass das Angebot zur ukrainischen Online-Beschulung auf Freiwilligkeit basiert. Mit Erteilung der Schulbesuchsausnahme ist die Teilnahme am ukrainischen Online-Unterricht verbindlich. Mit Ablauf des Schuljahres 2025/2026 lebt die Schulbesuchspflicht wieder auf.

Ort, Datum

Unterschrift

Personensorgeberechtigte/r
bzw. Bevollmächtigte/r

Durch die Schulleiterin/den Schulleiter auszufüllen:

Hiermit wird eine Ausnahme zum Schulbesuch, also der Befreiung von der Schulbesuchspflicht, für das Schuljahr 2025/2026 zugestimmt.

Stempel/Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter